

Gründe für Preissteigerung bei Wohngebäudeversicherungen

Viele Eigenheimbesitzer haben es bereits gemerkt, die Beitragsrechnung für die Wohngebäudeversicherung ist zum Teil erheblich teurer geworden.

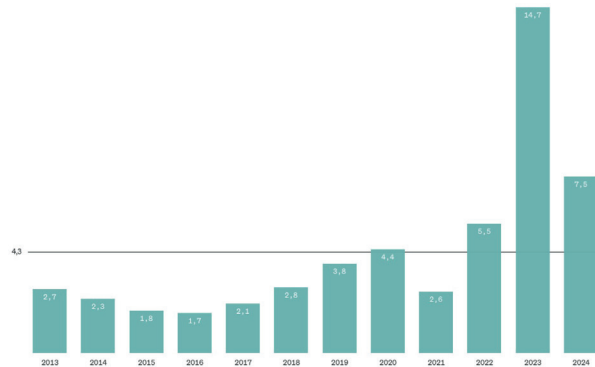
Die Gründe liegen in den teils extremen Preissteigerungen bei Baumaterialien und den Handwerkerpreisen:

- Konstruktionsholz +83 %
- Dachlatten +45 %
- Bauholz +38 %
- Dachziegel +28,7 %
- Zement +41,7 %
- Frischbeton +27,7 %
- Sanitärausstattung +10,8 %

Nach der stärksten Steigerung des Baupreisindex im letzten Jahr von +14,7 % wird dieser für Fälligkeiten 2024 um +7,5 % steigen.

Inflation verteuert Aufbauposten für Wohngebäude

Die Veränderung des Anpassungsfaktors in der Wohngebäudeversicherung in Prozent jeweils zum Vorjahr; Langjähriger Durchschnitt 2013-2024 = 4,3 Prozent



Eine Kündigung nur aufgrund der Erhöhung des Baupreisindex ist nicht möglich.

Spricht mit eurem Ansprechpartner bei HARTMANN Finanzdienstleistungen GmbH um Vergleichsangebote zu erhalten.

PS: Der Einschluss von Elementarschäden und unbenannten Gefahren ist aufgrund zunehmender Wetterereignisse häufig zu empfehlen.

Dieses Versorgungswerk:

verfügt über unabhängige Gremien, in denen alle Fragen zu den Themen Altersversorgung, Berufsunfähigkeitsabsicherung, Hinterbliebenenabsicherung in jeder Hinsicht sorgfältig diskutiert und geprüft werden, um letztendlich zu Empfehlungen für seine Mitglieder zu kommen.

verfügt über einen Vorstand und Beirat, in dem Betriebsinhaber/innen eine entscheidende Stimme haben. So werden die Interessen des Berufsstandes aktiv und bestmöglich vertreten.

vereint die Vorzüge verschiedener Anbieter zu einem Optimum.

zieht Experten aus verschiedenen Fachbereichen im Beirat hinzu, wie Rentenberater, Sozialversicherungsexperten, Versicherungskaufleute, Steuerberater, Kapitalanlageexperten. Ziel ist die bestmögliche Information der Mitglieder für ihre Entscheidungsfindung.

schließt Rahmenvereinbarungen und rabattierte Verträge mit verbesserten und vorteilhaften Konditionen mit den Versicherern ab.

informiert über wichtige Neuerungen, die für die Betriebsinhaber im Schornsteinfegerhandwerk im Hinblick auf ihre Altersversorgung von Bedeutung sind.

ist unabhängig.



Versorgungswerk für Betriebsinhaber
im Schornsteinfegerhandwerk e.V.

Kaiserstr. 26
24768 Rendsburg
Tel: 04331-5901-234
Fax.: 04331-5901-202

E-Mail: info@vbs-versorgungswerk.de
Web: www.vbs-versorgungswerk.de



Versorgungswerk für Betriebsinhaber
im Schornsteinfegerhandwerk e.V.

VBS AKTUELL

Mai 2024

Wir haben aktuell
über 2.200 Mitglieder!

www.vbs-versorgungswerk.de

Liebe VBS-Mitglieder,

unser Berufsbild erfährt einen immer stärkeren Wandel, zum einen durch das GEG und den eingeführten Fördermitteln zur Heizungsförderung und immer mehr Betrieben und Kollegen, die sich schwerpunktmäßig mit den Themen der Energieberatung beschäftigen.

Auch wir wollen das Versorgungswerk künftig für reine Energieberater öffnen, um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Daher werden wir in einer der kommenden Mitgliederversammlungen über die Namensänderung in den „VBS Versorgungswerk für Schornsteinfeger und Gebäudeenergieberater e.V.“ abstimmen.

Auch der diesjährige Bundesverbandstag greift diese Entwicklung in seinem Motto auf: „Wir machen Energiewende: EINFACH“.

Da auch mit Inkrafttreten des GEG die Bundesförderung für Effizienzgebäude angepasst worden ist, wurde auch die Förderung für zentrale Biomasseanlagen verändert. Der Beratungsbedarf der Kunden steigt dadurch stetig und wir haben die Herausforderung, den Kunden die komplizierten Sachverhalte zu erläutern und uns das nötige aktualisierte Fachwissen neben den bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten anzueignen.

Es bleibt nach wie vor viel zu tun, packen wir es an und bleiben mutig und zuversichtlich für die Zukunft..

Ihr / Euer Vorstand



1. Vorsitzender
Frank Bongartz
bBsf in Bayern



stellv. Vorsitzender
Michael Höft
bBsf in Schleswig-Holstein

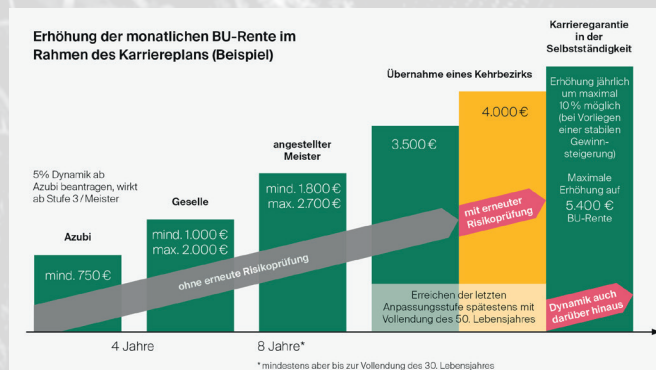
Schornsteinfeger-BU-Police UPDATE Karriereplan

Die Schornsteinfeger-Berufsunfähigkeits-Police wurde speziell auf die Bedürfnisse im Schornsteinfegerhandwerk abgestimmt und

- ist eine BU-Absicherung nur für Schornsteinfeger,
- ist ein besonderes Versicherungskonzept zwischen HARTMANN, VBS e.V. und der LV1871,
- bietet maßgeschneiderte Versicherungsbedingungen,
- wird auch Karriereplan genannt, da er mit der eigenen Karriereleiter aufsteigt, „ohne erneute Gesundheitsprüfung“,
- zeichnet sich durch ein sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis aus,
- kann mit Leistung bei Arbeitsunfähigkeit und/oder einem Pflegepaket ergänzt werden,
- bietet eine Verlängerungsgarantie, wenn die Regelaltersgrenze zur gesetzl. Rente angehoben wird.

Im neuen Update, welches auch für den Bestand gelten wird, sind die möglichen Berufsunfähigkeitsrenten deutlich erhöht worden (siehe folgende Grafik). So kann bei Übernahme eines Kehrbezirks aus dem Karriereplan heraus die BU-Rente auf bis zu 3.500 € (statt wie bisher 3.000 €) „ohne erneute Gesundheitsprüfung“ erhöht werden. Mit neuer Risikoprüfung auf bis zu 4.000 € (alt 3.500 €) - monatlich.

Eine hoffentlich eingeschlossene Beitragsdynamik sorgt dafür, dass die BU-Rente stetig weiter „mitwächst“. Aber auch die neue Karrieregarantie hilft, dass der Versicherungsschutz auch ab der Selbstständigkeit, ohne neue Gesundheitsprüfung, erhöht werden kann (vorausgesetzt es handelt sich um den Karriereplan).



Warum eine Beitragsdynamik wichtig ist in der BU-Absicherung und Altersvorsorge

Durch die sprunghaft angestiegene Inflationsrate sind nicht nur Lebensmittel, sondern auch Energiekosten und eigentlich fast alle produzierten sonstigen Waren und Dienstleistungen teuer geworden. Daher sollte die eigene Berufsunfähigkeitsrente jährlich „mitwachsen“.

Wie auch eine BU-Rente von der Inflation beeinflusst wird, veranschaulichen folgende Zahlenbeispiele:

- Eine monatliche BU-Rente, die heute 2.000 € beträgt, hat:
1. Bei einer Inflation von 2% p. a. über einen Zeitraum von 10 Jahren nur noch eine **Kaufkraft von 1.641 €**.
 2. Bei einer Inflation von 4% p.a. über einen Zeitraum von 10 Jahren nur noch eine **Kaufkraft von 1.351 €**.

Es kann zum Ausgleich sowohl für die Berufsunfähigkeitsrente als auch für die Altersversorgung (Basisrente, Direktversicherung etc.) eine jährliche Beitrags-Dynamik von z. B. 3 bis 5 % vereinbart werden.

Um die Kaufkraft zu erhalten und gleichzeitig Einkommenssteigerungen zu berücksichtigen, ist eine Beitragsdynamik von mindestens 5 % zu empfehlen.

Zudem ist es notwendig, diese direkt bei Vertragsbeginn zu vereinbaren. Denn eine Erweiterung des Versicherungsschutzes bei der BU-Absicherung setzt voraus, dass neue Gesundheitsfragen beantwortet werden.

Sollte der Einschluss einer Beitragsdynamik nicht mehr möglich sein, besteht die Möglichkeit, den Versicherungsschutz ggf. über Nachversicherungsgarantien zu erhöhen – oder wenn gegeben, über die Karriereplan-Optionen. Die reguläre Nachversicherungsgarantie tritt ein, sobald bestimmte Ereignisse vorliegen: Z.B. bei Geburt eines Kindes, Heirat oder Erwerb von Hauseigentum.

Eine weitere wichtige Dynamik-Art ist die sog. „garantierte Leistungsdynamik“, die auch bei Abschluss gegen Mehrbeitrag vereinbart werden kann und dafür sorgt, dass im Falle einer Berufsunfähigkeit die gezahlte BU-Rente jährlich auch um 1 bis 3 % garantiert steigt – um weiterhin auch im Leistungsfall die Inflationskostensteigerungen auszugleichen.